

**An den
Akademischen Senat**

20.02.2002

Beschluss März 2002

Verfahrensweise der Vergabe der Mittel für Frauenförderung

Die Struktur- und Finanzkommission hat in ihrer Beratung am 19.02.2002 zur Aufteilung der Mittel für Frauenförderung beraten und legt folgende Verfahrensweise fest:

Die in der Titelgruppe 71 bereitgestellten Mittel können für Maßnahmen der wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion, Habilitation, Vorbereitung auf eine Juniorprofessur) von Frauen bereitgestellt werden:

1. Zuschüsse zum Besuch von Tagungen, insbesondere, wenn ein eigener Beitrag vorgesehen ist
2. Zuschüsse zu Weiterbildungsveranstaltungen
3. Unterstützung für Aufwendungen bei Veröffentlichungen (ausgeschlossen sind Druckkostenzuschüsse für die Anfertigung von Promotions- oder Habilitationsschriften)
4. Sachmittelzuschuss für Projekte, welche die Habilitation oder die Vorbereitung auf eine Juniorprofessur von Frauen fördern
5. Sachmittelzuschuss für Projekte, welche die Promotion von Frauen fördern

Der Prorektor fordert nach Bestätigung durch den Senat die FB/Fakultäten auf, Anträge im Prorektorat einzureichen. Im Antrag sollen enthalten sein: Ziel der Maßnahme, Name der zu fördernde Person, Angabe des Zeitpunktes/ Zeitraumes der Maßnahme, kurze Begründung. Der Einzelantrag soll aus finanziellen Gründen die Höhe von 2000,-€ nicht überschreiten. Die Höhe der Zuweisung an die FB/Fakultäten erfolgt jedoch in Abhängigkeit vom Inhalt, von der Qualität und den Erfordernissen der Anträge.

Im Falle von Anträgen für Hilfskräfte wird geregelt, dass nur Hilfskräfte mit wissenschaftlichem Abschluss einen Zuschuss aus dem Fonds für Frauenförderung erhalten können, nicht aber studentische Hilfskräfte.

Es können nur Mittel bewilligt werden, die in die Titelstruktur der TGr.71 passen. Hilfskraftmittel sind somit ausgeschlossen.

Der Antrag ist vom Dekan abzuzeichnen.

Die Anträge werden nach Posteingang durch eine Arbeitsgruppe geprüft. Diese Arbeitsgruppe unterbreitet der Struktur- und Finanzkommission einen Vorschlag zur Verteilung der Mittel.

Die Arbeitsgruppe besteht aus einem Mitglied der Struktur- und Finanzkommission, zwei Mitgliedern der Frauenkommission, der Referentin des Prorektors und wird durch die Gleichstellungsbeauftragte einberufen. Der Vorschlag wird der Struktur- und Finanzkommission zur Bestätigung vorgelegt.

Im Haushaltsjahr 2002 stehen 50.000,- € zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie an der Universität üblich zweckgebunden an den FB/ die Fakultät über Abteilung 2 an den Dekan mit einer „Mittelzuweisung“. Die Abrechnung durch die FB/Fakultäten erfolgt wie für sonstige Mittel der TGr.71.

gez.Prof.Dr.E.-J.Waschke
Prorektor

gez. Sylvia Korch
Gleichstellungsbeauftragte